

# Bestellung Schwimmbadkarten Nottuln

Normaltarif:

## Jahreskarte Hallen-/Wellenbad

Kinder (bis 14 Jahre)	44 €
Jugendliche (bis 18 Jahre)	64 €
Erwachsene	94 €
Familien	145 €

## Saisonkarte Freibad

Kinder (bis 14 Jahre)	29 €
Jugendliche (bis 18 Jahre)	44 €
Erwachsene	74 €
Familien	88 €

Ermäßigte Karten für Besucher:innen nur mit entsprechend beigefügten Nachweisen (siehe ergänzende Bestimmungen):

## Jahreskarte Hallen-/Wellenbad

Kinder (bis 14 Jahre)	22 €
Jugendliche (bis 18 Jahre)	44 €
Erwachsene	64 €
Familien	99 €

## Saisonkarte Freibad

Kinder (bis 14 Jahre)	14,50 €
Jugendliche (bis 18 Jahre)	29 €
Erwachsene	44 €
Familien	53 €

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

Bei Familienkarte alle weiteren Familienmitglieder bitte aufführen:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Ergänzende Bestimmungen: Es gilt die aktuelle Gebührenordnung für die Nottulner Bäder.

1. Für schwerbehinderte Kinder/Jugendliche/Erwachsene mit einem Grad der Behinderung ab 50 Prozent (Bei einem Eintrag „B“ im Schwerbehindertenausweis hat die Begleitperson freien Eintritt) und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz gilt der ermäßigte Tarif.  
**Nachweis:** Schwerbehindertenausweis/Nachweis Leistungsbezug  
**Wichtig: Die Ermäßigung gilt nur für Einzelkarten!**
2. Jugendliche von Eltern als Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGBXII u. Asylbewerberleistungsgesetz werden den Kindern gleichgestellt. Bei Kindern von Eltern als Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XI und Asylbewerberleistungsgesetz ermäßigt sich die Gebühr um 50%.  
**Nachweis:** Leistungsbezug
3. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XI u. Asylbewerberleistungsgesetz haben Anspruch auf eine ermäßigte Familienjahres- oder Familiensaisonkarte. Die Ermäßigung richtet sich nach der gleichen prozentualen Ermäßigung „Erwachsener zu Jugendlicher“ für Saison- und Jahreskarten.  
**Nachweis:** Meldebescheinigung, Kindergeldbescheinigung u. Leistungsbezug
4. Für die Dauer des eigenen Kindergeldbezuges besteht für Erwachsene Anspruch auf eine Familienkarte sowie auf eine Saison- oder Jahreskarte zum Tarif „Jugendliche“. (Bspw. erhalten junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren Kindergeld bei Absolvierung einer Ausbildung oder eines Studiums.)  
**Nachweis:** Kindergeldbescheinigung
5. Voraussetzung für den Anspruch auf eine Familienkarte ist der Nachweis der häuslichen Gemeinschaft und Meldung mit Erstwohnsitz. Als Familie im Sinne dieser Satzung gelten Erwachsene mit mind. einem Kind, für das ein Kindergeldanspruch besteht, unabhängig vom Wohnsitz d. Kinder (z.B. Schüler/Studenten).  
**Nachweis:** Meldebescheinigung u. Kindergeldbescheinigung

Ohne Nachweise kann keine Ermäßigung gewährt werden!

**Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an [gemeindewerke@nottuln.de](mailto:gemeindewerke@nottuln.de) oder per Post an uns zurück.**